



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gewalt gegen Frauen bekämpfen I: Landesaktionsplan samt Präventionsoffensive aufsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Gewaltschutzkonzept zu überarbeiten und mit einem ressortübergreifenden Landesaktionsplan zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt zu ersetzen, womit die verschiedenen Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt explizit benannt und differenziert bekämpft werden. Damit sollen die betroffenen Gruppen ihren jeweiligen Bedürfnissen entsprechend mit differenzierten und niedrigschwelligen Unterstützungsmaßnahmen bedient werden.

Im Konkreten werden damit folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Im Rahmen der Erarbeitung des Landesaktionsplans sind überprüfbare Umsetzungsziele der einzelnen Maßnahmen festzulegen. Dabei sind klar geregelte Verantwortlichkeiten und die Bereitstellung von notwendigen finanziellen Mitteln festzulegen. Indikatoren werden festgelegt, anhand denen die Umsetzung in der Fläche begleitet wird sowie der Landesaktionsplan evaluiert und weiterentwickelt werden kann, um auch frühzeitig Handlungsbedarfe aufzuzeigen und punktgenau vorzugehen.
- Der Landesaktionsplan muss ressortübergreifend Maßnahmen vorgeben sowie ministeriumsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung anregen. Dabei sollen die Rechte der Betroffenen und die wirksame Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Behörden, Einrichtungen und Organisationen in den Mittelpunkt aller Maßnahmen gestellt werden.
- Der Landesaktionsplan enthält eine ressortübergreifende Gewaltpräventionsoffensive. Präventionsmaßnahmen sollen diskriminierungsfrei gestaltet sein.
- Ein inklusiver, intersektionaler, Rassismus-bewusster Ansatz sowie ein Bewusstsein von Mehrfachdiskriminierungen müssen in die Erarbeitung des Landesaktionsplans einfließen.
- Maßnahmen werden zielgruppenspezifisch definiert und die Zielgruppen werden explizit benannt (z. B. Frauen mit Behinderung, pflegebedürftige Frauen, Frauen mit Suchterkrankung, Frauen mit psychischer Erkrankung, Frauen mit älteren (männlichen) Kindern, geflüchtete Frauen)
- Regelmäßige Zwischenberichte über Fortschritte in der Umsetzung des Landesaktionsplans sind dem Landtag zu erstatten. Der Landesaktionsplan ist entsprechend der hier gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls anzupassen.
- Weiter sollen, um für die Bedürfnisse und Rechte der von Gewalt Betroffenen zu sensibilisieren, präventive Maßnahmen für Berufsgruppen, die mit Betroffenen und

Täterinnen bzw. Tätern zu tun haben, erarbeitet werden. Dazu gehört die Vermittlung von geschlechtsspezifischen Aspekten von Gewalt in verpflichtenden Schulungen während der Ausbildung sowie in Form von verpflichtenden Fort- und Weiterbildungen für Polizistinnen und Polizisten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richtern, Sozial- und Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Ärztinnen und Ärzten. Hierzu werden Handlungsleitfäden ausgearbeitet, um opfersensible Vorgehensweisen sicherzustellen.

- Es wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese soll einen strukturierten, regelmäßigen Austausch zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene für folgende Aufgabenfelder koordinieren: über Fortschritte und Entwicklungsstände berichten in der Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Vorgaben aus der Istanbul-Konvention und die sich daraus ergebenden Maßnahmen- und Handlungsaufträge für den Freistaat und die Kommunen gemeinsam aktiv voranzutreiben.
- Die Staatsregierung soll gesonderte geschlechtsspezifische Gewaltschutzkonzepte in öffentlichen Einrichtungen wie Behörden, ordnungsrechtlicher Unterbringung, in Hilfeangeboten und in Einrichtungen der Behindertenhilfe, sowie gesundheitlichen und sozialen Diensten in öffentlicher Trägerschaft entwickeln und auf deren verbindliche Umsetzung achten. Hierfür wird die Staatsregierung entsprechende Richtlinien und Leitfäden entwickeln und bereitstellen.

Begründung:

Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer, auf allen staatlichen Ebenen alles dafür zu tun, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Die Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist im Rahmen der Coronapandemie gestiegen, dies zeigen inzwischen zahlreiche Untersuchungen, Studien und Statistiken. Die offiziellen Zahlen des Bundeskriminalamtes sowie des Landeskriminalamtes zeigen in den vergangenen Jahren geringfügige Anstiege und sogar rückläufige Zahlen – diese müssen im Kontext eines erheblichen Dunkelfelds eingeordnet werden. Gewalttaten gegen Frauen sind keine Bagatelldelikte oder persönliche, private Ereignisse – geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Ausdruck der patriarchalischen Machtstrukturen unserer Gesellschaft. Der Staat ist nicht nur nach der Istanbul-Konvention verpflichtet, gegen diese systematisch sexistische Diskriminierung Maßnahmen zu ergreifen und auf die Beseitigung bestehender geschlechtsspezifischer Nachteile hinzuwirken, sondern vor allem nach dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebot in Art. 3 Abs. 2 Satz 2 in unserem Grundgesetz.

Im Rahmen der parlamentarischen Anhörung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 31. März 2022 wurde die Forderung nach einem Landesaktionsplan von den Expertinnen und Experten mehrfach erhoben. Der Drei-Stufen-Plan der Staatsregierung wurde von den Sachverständigen kritisiert, weil es keinen Aufbau der Schutz-Infrastruktur vor Ort bzw. in der Fläche von Bayern vorantreibt. Landkreise sind sehr unterschiedlich ausgestattet und es gibt an vielen Orten keine ausreichenden, aber dringend notwendigen, Frauenhausplätze und Beratungsstellen. Vor allem im ländlichen Bereich müssen einzelne Beratungsstellen vielfältige und diverse Aufgabenbereiche übernehmen, die in den Städten auf viele verschiedene, spezialisierte Stellen verteilt sind. Ein fehlendes Gesamtkonzept für Gewaltschutz wurde bemängelt, das über die verschiedenen Ressorts der Staatsregierung hinweggeht und vor allem die Prävention in den Blick nimmt. Im Haushaltsplan sind 1,2 Mio. Euro für Gewaltprävention vorgesehen – dies reicht bei Weitem nicht aus, effektive Präventionsarbeit in der Fläche umsetzen zu können. In einer Schriftlichen Anfrage von MdL Eva Lettenbauer („Frauenhäuser und Gewaltschutz in Bayern“) wurde nach den aktuellen Präventionsmaßnahmen gefragt, worauf die Staatsregierung neben wenigen Einzelmaßnahmen auf eine Wanderausstellung hingewiesen hat. Anstatt ein dringend notwendiges, eingebettetes, landesweites Präventionskonzept vorzulegen, wird dieses Thema stiefmütterlich und oberflächlich behandelt.

In einem Bericht der Staatsregierung (als Ergebnis eines Beschlusses „Konzept „Bayern gegen Gewalt“ zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht weiterentwickeln“ (Drucksache 18/19997)) wird „erfreulich“ darauf hingewiesen, dass die jährliche Sonderauswertung „Häusliche Gewalt“ des Landeskriminalamts „einen nur geringfügigen Anstieg der Fallzahlen um 0,9“ aufzeigte. Dieser Bericht wurde nach der Anhörung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bayern überreicht – in der Anhörung wurde mehrfach von den Expertinnen und Experten betont, dass die offiziellen Zahlen keinesfalls als „weniger Gewalt“ zu verstehen sind, sondern besorgniserregend auf ein noch größeres Dunkelfeld wie davor hinweisen. Der Zugang zu den Frauen ist durch die Schließung vieler Anlauforte erschwert worden und in den härtesten Lockdowns waren die Frauen ihren Gewalttätern ausgesetzt. Mal wieder zeigt die Staatsregierung ihr mangelndes Verständnis von diesem gesellschaftlichen Problem. Dieser Versuch, sich die Zahlen schönzurechnen, wird den betroffenen Personen nicht gerecht! Wir brauchen keine Einzelmaßnahmen, sondern Aktionspläne auf jeder Ebene, die diesen politischen Willen umsetzen und mit Personal, finanziellen Ressourcen, einem politisch moderierten Prozess und unabhängigem Monitoring untermauern.